



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Finanzen

Ramon Kissling, M.A. HSG
Abteilungsleiter

Kontakt:
Joël Mingot, lic. oec.
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 52 49
joel.mingot@gd.zh.ch

An die Gemeinden des Kantons Zürich
(per E-Mail verschickt)

14. Februar 2025

Ankündigung eines neuen Abrechnungsmodus für die Prämienübernahme im Bereich Sozialhilfe ab dem Leistungsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Der indirekte Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative hat auch Auswirkungen auf die Abrechnung der Prämienübernahme im Sozialbereich. Die Kantone sind verpflichtet, die vom Bund im Asylbereich bereit gestellten Gelder von den kantonalen Mitteln separat auszuweisen.

Aus diesem Grund sind die KVG Prämienübernahmen ab dem 1. Januar 2026 auf unterschiedliche Konten zu erfassen. Prämienübernahme an vorläufig **aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (ohne vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)** mit **einer Aufenthaltsdauer bis 7 Jahre** (ab Einreise in der Schweiz) sowie **Personen mit Schutzstatus S** sind auf das in der Funktion 5120 neu eingeführte Konto 3635.14 zu erfassen (Regelfall). Für Beiträge, welche ausnahmsweise direkt an vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern oder Personen mit Schutzstatus S ausbezahlt werden, steht neu das Konto 5120.3637.14 zur Verfügung. Für Rückerstattungen von Beiträgen dieser beiden Personengruppen wurde das Konto 5120.4637.14 eröffnet.

Die Geltendmachung der Prämienübernahme erfolgt ab 1.1.2026 mittels **zwei separaten Abrechnungsf formularen**. Eines ist mit «GP1-Fälle» (für die vorläufig **aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländer (ohne vorläufig aufgenommene Flüchtlinge)** mit Aufenthaltsdauer bis 7 Jahre und Personen mit Schutzstatus S), das andere für die übrigen Fälle mit «BAG-Fälle» betitelt. Auch die Statistiken werden differenziert gemäss oben beschriebener Aufteilung zu erheben sein. Es werden entsprechend zwei unterschiedlichen Hilfsdateien zur Verfügung gestellt. Der Aufbau der Formulare und Statistiken ist in beiden Fällen identisch. Die Formulare sind bereits auf der verdeckten Internetseite der GD ersichtlich (zh.ch/kvg-abrechnung-gemeinden > Abrechnung & Berechnung 2026).

Allenfalls sind zur Umsetzung der neuen Kontierungsvorgaben Anpassungen in der Fallführungssoftware notwendig. Allfällige gemeindeinterne Erfassungen von zusätzlichen Merkmalen in den Falldossiers sind gemäss den oben beschriebenen Eigenschaften selbständig umzusetzen.

Freundliche Grüsse

Ramon Kissling